

2025/227 6.04.02 Projekte
Umsetzung Quartierpläne Unterwetzikon, Vergabe Planungsleistungen Tiefbau

Beschluss Stadtrat

1. Der Auftrag für die Planungsleistungen Tiefbau SIA-Phasen 32 – 53 für die Umsetzung des baulichen Vollzugs zur Realisierung der Erschliessungsanlagen der Quartierpläne Mattacker-Mühle und Pestalozzistrasse sowie die ergänzenden städtischen Projekte wird aufgrund der Offerte vom 30. September 2025 an die Anbieterin mit dem insgesamt vorteilhaftesten Angebot, die B+S AG, Zürich, vergeben. Die Vergabesumme beträgt Fr. 1'242'853.30 inkl. MWST.
2. Dieser Vergabeentscheid wird mit Rechtsmittelbelehrung gemäss Art. 48 Abs. 1. IVöB auf SIMAP veröffentlicht.
3. Für die Ingenieurarbeiten zur Sanierung der Mattackerstrasse wird ein Kredit über Fr. 166'437.80 inkl. MWST bewilligt.
4. Für die Ingenieurarbeiten für den Neubau der Kanalisation in der Leutholdstrasse wird ein Kredit über Fr. 234'345.15 inkl. MWST bewilligt.
5. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00988-6511.5010.00 166'500 Franken (gerundet)
(Mattackerstrasse (Rapperswilerstrasse – Meierwiesen))

Konto INV01039-6871.5030.00 234'400 Franken (gerundet)
(Neubau Kanalisation Leutholdstrasse)
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach der Publikation des Vergabeentscheid auf SIMAP (10. November 2025) bzw. zeitgleicher Zustellung an die betroffenen Anbietenden teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
7. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - alle betroffenen Grundeigentümerschaften des Quartierplans Mattacker-Mühle und Pestalozzistrasse
 - F. Preisig AG, Zürich
 - B+S AG, Zürich (mit Beilage einer anonymisierten Bewertungsübersicht)

8. Mitteilung durch Sekretariat an:
- Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Abteilungsleiter Hochbau
 - Abteilungsleiterin Immobilien
 - Leiterin Stadtplanung
 - Werkkommission
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2025/20 vom 5. Februar 2025 beauftragte der Stadtrat die Abteilung Tiefbau, den baulichen Vollzug des Quartierplans Mattacker-Mühle von Amtes wegen einzuleiten. Gleichzeitig wurde die F. Preisig AG, Zürich, als externe Bauherrenvertretung mit der Leitung und fachlichen Begleitung der im Quartierplan beschriebenen Tiefbauarbeiten betraut.

Mit Beschluss Nr. 2025/121 vom 18. Juni 2025 erweiterte der Stadtrat den Auftrag auf das Quartierplangebiet Pestalozzistrasse und beauftragte die Abteilung Tiefbau mit dem Vollzug der Erschliessungsanlagen beider Quartierplangebiete. Zudem wurde die Abteilung ermächtigt, gemäss den städtischen Beschaffungsrichtlinien die notwendigen Ingenieursubmissionen für die Projektierungsarbeiten der Tiefbauprojekte und angrenzender städtischer Vorhaben durchzuführen sowie, nach Anhörung der betroffenen Grundeigentümerschaften, die Arbeitsvergaben vorzunehmen.

Damit wurde die Grundlage für eine koordinierte Projektierung und Umsetzung der Erschliessungsanlagen in den Quartierplangebieten Mattacker-Mühle und Pestalozzistrasse geschaffen.

Am 1. Juli 2025 informierte die Bauherrenvertretung gemeinsam mit der Abteilung Tiefbau die beteiligten Grundeigentümerschaften über das Vorgehen, die Projektorganisation und das geplante Submissionsverfahren für die Planerleistungen.

Im August und September 2025 führte die Abteilung Tiefbau eine Ingenieursubmission im offenen Verfahren gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und der Submissionsverordnung durch, um die erforderlichen Planungsleistungen für die Projektierung und Umsetzung der Quartierpläne Unterwetzikon zu beschaffen.

Projektbeschreibung

Im Rahmen des Gesamtprojekts Umsetzung Quartierpläne Unterwetzikon werden die Quartierpläne Mattacker-Mühle und Pestalozzistrasse umgesetzt. Ergänzend realisiert die Stadt Wetzikon ausserhalb der Quartierplanperimeter die Erneuerung der Mattackerstrasse, die Anpassung der Einmündung in die Rapperswilerstrasse, den Neubau der Kanalisation in der Leutholdstrasse sowie die verkehrssichere Anbindung des neuen Rad-/Gehwegs an das bestehende Strassennetz. Zwischen den Teilprojekten bestehen enge technische und ablauforganisatorische Abhängigkeiten, weshalb die Umsetzung koordiniert erfolgt (gem. Beschlüssen Nr. 2025/20 vom 5. Februar 2025 und Nr. 2025/121 vom 18. Juni 2025).



Der Quartierplan Mattacker-Mühle (rechtskräftig seit September 2024) bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des Gebiets zwischen Rapperswilerstrasse, Kantonsschule Zürcher Oberland und Sportanlage Meierwiese. Wesentliche Massnahmen umfassen den Bau neuer Erschliessungsstrassen und Fuss-/Radwege, den Endausbau der Rapperswilerstrasse, Kanalisationen für Misch- und Meteorwasser, Werkleitungen, Unterflursammelstellen, Baumgruben sowie ergänzende Begrünungen.

Der Quartierplan Pestalozzistrasse (rechtskräftig seit April 2025) ermöglicht die städtebauliche Entwicklung des südöstlichen Gebiets mit neuen Fuss- und Radwegen, Freiraummassnahmen, Kanalisationen, Werkleitungen und Unterflursammelstellen.

Die Mattackerstrasse ist sanierungsbedürftig und wird im Zusammenhang mit den Erschliessungsarbeiten erneuert. Einmündung, Knoten und Wendeplatz werden überprüft und verkehrssicher ausgestaltet. Ziel ist eine zeitgemässe Strassenraumgestaltung mit Begrünung, Entsiegelung und Verkehrsberuhigung. Die Einmündung in die Rapperswilerstrasse wird in Abstimmung mit Kanton und ASTRA optimiert. Querungen entlang des Wildbachs werden sicher und komfortabel für Fuss- und Veloverkehr gestaltet.

In der Leutholdstrasse wird die Kanalisation für Misch- und Meteorwasser erneuert und an den Bestand in der Bahnhofstrasse angeschlossen. Zudem wird die Anbindung des neuen Rad-/Gehwegs aus den Quartierplänen an die Leuthold- und Pestalozzistrasse verkehrssicher gestaltet. Bestehende Einbahnführungen und Querungsmöglichkeiten für Fuss- und Veloverkehr werden überprüft und bei Bedarf angepasst.

Submission Planungsleistungen Tiefbau SIA-Phasen 32 - 53

Für die Projektierung und Realisierung der erforderlichen Leistungen (SIA-Phasen 32–53) aus den Fachbereichen Tief- / Strassen- und Werkleitungsbau für die Quartierpläne Mattacker-Mühle und Pestalozzistrasse sowie die ergänzenden städtischen Projekte wurde eine offene Ausschreibung nach dem GATT/WTO-Beschaffungsübereinkommen durchgeführt. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB) und der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich vom 28. Juni 2023.

Die Ausschreibung wurde am 18. August 2025 auf SIMAP publiziert, die Eingabefrist endete am 30. September 2025. Vier Anbieter reichten fristgerechte Angebote ein. Bei drei Anbietern wurde eine formelle Bereinigung der Angebote durchgeführt. Mit den nachgereichten administrativen Unterlagen und Angaben erfüllen sämtliche Angebote die formellen Kriterien.

Die Bewertung erfolgte nach den Eignungskriterien Preis, Auftragsanalyse (mit Schwerpunkt auf Herausforderungen, Vorgehensvorschlag und Projektorganisation) sowie Kompetenz der Schlüsselpersonen wie Projektleiter und Bauleiter. Sämtliche Angebote erfüllen die Eignungskriterien. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl wird den Zuschlag erhalten.

In der Evaluation hat die Firma B+S AG, Zürich die höchste Punktzahl aus der Bewertung der Zuschlagskriterien erhalten. Ihr Angebot ist somit insgesamt das vorteilhafteste.

Arbeitsvergabe

Beim Angebot der B+S AG, Zürich handelt es sich um das preislich zweitgünstigste Angebot. Die Differenz zum günstigsten Angebot beträgt knapp Fr. 6'189.25 und entspricht 0,5 %.

Das Angebot der B+S AG, Zürich erreichte bei den qualitativen Zuschlagskriterien die deutlich höchste Punktzahl. Die beiden Schlüsselpersonen erfüllen die Anforderungen gemäss Ausschreibung gut. Die Auftragsanalyse überzeugte durch eine qualitativ gute und projektbezogene Erläuterung der wesentlichen Herausforderungen im Projekt sowie durch einen guten, nachvollziehbaren Vorgehensvorschlag.

Die Kombination aus der deutlich höchsten Punktzahl bei den qualitativen Kriterien und der hohen Punktzahl beim Preis führt insgesamt dazu, dass das Angebot der B+S AG, Zürich insgesamt das vorteilhafteste Angebot ist.

Das Angebot für die Planungsleistungen Tiefbau (SIA-Phasen 32–53) setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Honorarsumme QP Mattacker-Mühle</i>	<i>Fr. 629'265.25</i>
<i>Honorarsumme QP Pestalozzistrasse</i>	<i>Fr. 212'805.10</i>
<i>Honorarsumme Sanierung Mattackerstrasse</i>	<i>Fr. 166'437.80</i>
<i>Honorarsumme Kanalisationsprojekt Leutholdstrasse</i>	<i>Fr. 234'345.15</i>
<i>Total Vergabesumme (inkl. 8,1 % MWST)</i>	<i>Fr. 1'242'853.30</i>

Die Kosten für die Planungsleistungen der Quartierpläne gehen gemäss Kostenverleger zu Lasten der beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie der Stadt Wetzikon und Dritte. Die Kosten der Arbeiten ausserhalb der Quartierplanperimeter trägt die Stadt Wetzikon vollumfänglich. Für

die Planung der Werkleitungen der Stadtwerke Wetzikon (Wasser, Strom und Gas) und bei Bedarf für jene der Fernwärme Wetzikon AG ist eine zusätzliche, separate Beauftragung der Zuschlagsempfängerin durch die jeweiligen Werke geplant.

Mit den Beschlüssen Nr. 2025/20 vom 5. Februar 2025 und Nr. 2025/121 vom 18. Juni 2025 wurde die Abteilung Tiefbau mit dem baulichen Vollzug der Erschliessungsanlagen beauftragt und ermächtigt, den Ingenieursubmissionsprozess gemäss städtischen Beschaffungsrichtlinien durchzuführen. Dabei kann sie nach Anhörung der im Quartierplanverfahren beteiligten Grundeigentümerschaften die Arbeitsvergaben tätigen.

Die Anhörung gemäss § 169 PBG erfolgte im Rahmen der Informationsveranstaltung zu den Quartierplanverfahren Mattacker-Mühle und Pestalozzistrasse. Die beteiligten Grundeigentümerschaften wurden über das öffentliche Submissionsverfahren für die Planerleistungen informiert und hatten Gelegenheit, Rückfragen zu stellen sowie Anmerkungen einzubringen. Zudem wurde ihnen am 27. Oktober 2025 mittels E-Mail das Ergebnis des Submissionsverfahrens bekannt gegeben. Damit sind die Grundsätze der Anhörung gewahrt, und das öffentliche Submissionsverfahren gewährleistet zusätzliche Transparenz und Rechtsklarheit.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Vergabe der gesamten Ingenieurleistungen für die Umsetzung der Quartierpläne Unterwetzikon beschlossen. Gleichzeitig erfolgt die Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe für die Ingenieurleistungen der ergänzenden städtischen Projekte ausserhalb der Quartierpläne.

Folgekosten für die Stadt Wetzikon

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projektes legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Ingenieurarbeiten Sanierung Mattackerstrasse:

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01510):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen	40 Jahre	166'500.00	4'162.50
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			4'162.50

Ingenieurarbeiten Neubau Kanalisation Leutholdstrasse:

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01527):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	234'400.00	4'688.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			4'688.00

Terminplan

Für die Abwicklung des Gesamtprojekts gelten folgende Meilensteine:

- Arbeitsbeginn Planungsteam Tiefbau: Dezember 2025
- Erarbeiten Bauprojekt bis Juni 2026
- QP-Genossensitzung (nach Abschluss Bauprojekt) Juli 2026
- Genehmigung Bauprojekt bis Ende August 2026
- Erstellen Submission Baumeister bis Ende September 2026
- Zuschlag Baumeister bis Ende Dezember 2026
- Ausführung ab 2027 gem. Bauprogramm
- Abschluss der Arbeiten gem. Bauprogramm
- QP-Genossensitzung (nach Abschluss Abrechnung) im Anschluss

Erwägungen

Die Quartierpläne Mattacker-Mühle und Pestalozzistrasse sowie die ergänzenden städtischen Tiefbauprojekte erfordern eine koordinierte Umsetzung der Erschliessungsanlagen. Die Abteilung Tiefbau ist beauftragt, den baulichen Vollzug durchzuführen und die Ingenieursubmissionen gemäss den städtischen Richtlinien zu organisieren.

Die Anhörung der beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gemäss § 169 PBG wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Dabei wurden auch die Ergebnisse des Submissionsverfahrens bekannt gegeben, womit die Grundsätze der Anhörung gewahrt sind.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgte öffentlich und transparent. Das Angebot der B+S AG erfüllt die fachlichen Anforderungen und bietet insgesamt das vorteilhafteste Gesamtpaket.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin